Landratsamt Tuttlingen

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung
der Verbandssatzung des Zweckverbands
„Interkommunales Gewerbegebiet (IKG) Ried Süd“
mit Sitz in Talheim

Die Stadt Trossingen und die Gemeinde Talheim haben am 19. März 2025 die Verbandssatzung zur Bildung des Interkommunalen Gewerbegebiets (IKG) Ried Süd mit Sitz in Talheim vereinbart.

Die Satzung beinhaltet im Wesentlichen die Planung und Anlage des gemeinsamen Gewerbegebiets, den Grunderwerb mit der Vermarktung der Grundstücke und die Erschließung des Gewerbegebietes einschließlich sämtlicher Ver- und Entsorgungsleitungen. Der Zweckverband übernimmt die Aufgaben der Abwasserentsorgung.

Mit Erlass vom 17. Juli 2025 - Az.: 55-031.01 hat das Landratsamt gemäß § 7 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) diese Verbandssatzung genehmigt.

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 GKZ erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der Verbandssatzung durch die einzelnen Mitglieder des Zweckverbandes.

Tuttlingen, 17. Juli 2025

gez.
Helbig
Erster Landesbeamter